



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
30. Mai 2024

Achtundsiebzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 14
Kultur des Friedens

Resolution der Generalversammlung, verabschiedet am 23. Mai 2024

[ohne Überweisung an



in Bekräftigung seiner entschiedenen Ablehnung der Straflosigkeit für Völkermord, Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen oder sonstige Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen und in diesem Zusammenhang hervorhebend, dass die Staaten die Verantwortung dafür tragen, der Straflosigkeit ein Ende zu setzen, zu diesem Zweck im Einklang mit ihren einschlägigen völkerrechtlichen Verpflichtungen (12412(e)4.2 n)008 (ie)47h.41oed(4r)9.73.2 (p)63ba)17442f(68)(48.9)166(7)13r6l(24)3.3)9.8.2 (d8)

Programme ausarbeiten, auch zum Zweck des Gedenkens, um Leugnung und Verfälschung zu verhindern und künftigen Völkermorden vorzubeugen;

3. verurteilt außerdem vorbehaltlos Verhandlungen, mit denen diejenigen glorifiziert werden, die wegen Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord durch internationale Gerichte verurteilt wurden, unter anderem die Tatverantwortlichen für den Völkermord von Srebrenica;

4. betont wie wichtig es ist, den Prozess der Auffindung und Identifizierung der verbleibenden Opfer des Völkermords von Srebrenica abzuschließen und ihnen ein würdevolles Begräbnis zu bereiten, und fordert die fortgesetzte strafrechtliche Verfolgung derjenigen Tatverantwortlichen des Völkermords von Srebrenica, die noch vor Gericht gestellt werden müssen;

5. fordert alle Staaten nachdrücklich auf ihre Verpflichtungen nach der Konvention von 1948 über die Verhütung und Bestrafung des Völkermords (Genozidkonvention) im Hinblick auf die Bestimmungen des Völkergewohnheitsrechts im Hinblick auf die Bestimmungen der Charta des Internationalen Gerichtshofs;

6. ersucht den Generalsekretär, die Ergebnisse dieser Verhandlungen zu bringen, damit sie dem Tag angemessen (nach dem Inhalt) dargestellt werden können.